

Straßenrechtliche Einziehung

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW), in der z.Z. geltenden Fassung, wird folgende Teilfläche der Straße „Herbstfeld“ mit der Wirkung eingezogen, dass der Gemeingebrauch für dieses Teilstück entfällt:

Herbstfeld Gemarkung Dingen, Flur 3, Flurstück 291



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Castrop-Rauxel, den 12. Oktober 2022

Der Bürgermeister
gez.
R. Kravanja

Impressum

Herausgeber: Stadt Castrop-Rauxel
– Der Bürgermeister –

Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift: Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Druck: Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
28.10.2022

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de/amtsblatt zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung – sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten. Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einemungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.